



Aktuelles vom BAG / LAG

Keine Kostenübernahme für ein Seminar wegen Tablet? Dieser Fall ging bis zum BAG und Stein des Anstoßes war die Seminarbeigabe.

Im Dezember 2018 beschloss das Betriebsratsgremium die Teilnahme eines neuen Betriebsratsmitglieds zu dem Grundlagen-seminar „Betriebsverfassungsrecht Teil I“. In der Seminargebühr in Höhe von 699,00 EUR war ein „Starter Set“ bestehend aus einem „Tablet für Betriebsratsarbeit“, dem Fitting, einer DTV-Ausgabe des Arbeitsgesetzes, einem USB-Stick, einem Taschenrechner und einer praktischen Tasche enthalten. Zudem war noch eine „kostenfreie anwaltliche Erstberatung durch einen erfahrenen Rechtsanwalt“ in der Seminargebühr enthalten. Der Arbeitgeber lehnte die Kostenübernahme vor Beginn des Seminars ab. Das Betriebsratsmitglied nahm trotzdem an dem Seminar teil.

Der Arbeitgeber argumentierte dahingehend, dass er angesichts der Seminarbeigaben unverhältnismäßige Kosten entstanden seien. Die Seminarbeigaben hätten einen Wert in Höhe von 442,90 EUR und die anwaltliche Erstberatung in Höhe von 226,00 EUR gehabt. Damit seien 80 % der Seminarkosten auf nicht notwendige Zusatzleistungen und Werbemaßnahmen entfallen. Zudem sei der Seminaranbieter gewerkschaftsnah, da dieser lediglich Betriebsräteschulungen anbiete. Dies sei vom Arbeitgeber nicht durch die Seminargebühren zu finanzieren.

Die Entscheidung

Der Betriebsrat klagte auf Freistellung von den Kosten des Seminars. Hiermit hatte der Betriebsrat sowohl vor dem örtlichen Arbeitsgericht als auch vor dem Landesarbeitsgericht Erfolg. Da der Arbeitgeber trotzdem mit der Entscheidung der Gerichte nicht einverstanden war, hat dieser Rechtsbeschwerde vor dem BAG eingelegt. Auch mit diesem letzten Rechtsmittel hatte der Arbeitgeber keinen Erfolg.

Der Betriebsrat durfte die Seminarteilnahme für erforderlich und die Kosten für angemessen halten.

Der Arbeitgeber ist nach § 40 Abs. 1, § 37 Abs. 6 S. 1 BetrVG verpflichtet, den Betriebsrat von der Zahlung der Seminargebühr freizustellen, sofern das Seminar erforderlich und die Kosten angemessen sind.

Erforderlich ist eine Schulung, wenn sie Kenntnisse vermittelt, die in dem Betrieb und für den Betriebsrat notwendig sind, damit der Betriebsrat seine gegenwärtigen und in naher Zukunft anstehenden Aufgaben ordnungsgemäß durchführen kann. Bei erstmals gewählten Betriebsratsmitgliedern braucht die Schulungsbedürftigkeit nicht näher dargelegt werden, wenn es sich um Grundlagenseminare im Betriebsverfassungsrecht, im allgemeinen Arbeitsrecht oder im Bereich der Arbeitssicherheit und Unfallverhütung handelt. Vor diesem Hintergrund durfte der Betriebsrat das Seminar inhaltlich für erforderlich halten, da das entsandte Betriebsratsmitglied neu im Gremium war.

Aus dem in § 2 Abs. 1 BetrVG normierten Gebot der vertrauensvollen Zusammenarbeit ergibt sich allerdings, dass der Betriebsrat auch prüfen muss, ob die Kosten für die Schulung angemessen sind. Er darf den Arbeitgeber nicht mit Kosten belasten, die unverhältnismäßig sind. Dies führt allerdings nicht dazu, dass der Betriebsrat eine komplette Marktanalyse durchführen muss und anschließend den günstigsten Schulungsanbieter wählen muss. Wenn er andere Schulungsanbieter für qualitativ besser hält, kann er auch diese wählen. Dabei bezieht sich der Beurteilungsspielraum des Betriebsrats auch auf den Inhalt der Schulung.

Das BAG hat im vorliegenden Verfahren entschieden, dass anders als der Arbeitgeber meint, der Wert der Werbebeigaben nicht ins Verhältnis zu den generellen Schulungskosten gesetzt werden könne. Es komme auf die tatsächlichen Schulungskosten an. Nur diese sind bei der Prüfung der Angemessenheit der Kosten für den Betriebsrat erheblich. Es komme lediglich darauf an, ob die Kosten für die Schulung marktüblich seien. Selbst wenn es Anbieter gibt, die vergleichbare Schulungen zu günstigeren Preisen anbieten, sind die Kosten nicht automatisch unangemessen. Im vorliegenden Fall stellte das LAG in der Vorinstanz fest, dass es zwar Anbieter gab, die nicht deutlich günstiger waren, jedoch vergleichbare Schulungen erheblich teurer anboten. Daher war von einem marktüblichen Angebot trotz der Werbebeigaben auszugehen.

Auch mit dem Argument der Gewerkschaftsnähe kam der Arbeitgeber nicht durch. Generell dürfen Gewerkschaften, die ihre betriebsverfassungsrechtlichen Unterstützungsfunktionen wahrnehmen und Schulungsveranstaltungen nach § 37 Abs. 6 BetrVG durchführen, aus der Kostentragungspflicht des Arbeitgebers keinen Gewinn erzielen. Daher können diese keine Pauschalen in Rechnung stellen, sondern nur die tatsächlichen Kosten abrechnen. Im vorliegenden Fall handelte es sich allerdings um einen Schulungsveranstalter in der Rechtsform der Kapitalgesellschaft. Für das BAG genügte nicht, dass sich der Schulungsveranstalter lediglich an Betriebsräte wendete. Eine bestimmte Kundenorientierung und Schulungsangebot lassen nicht auf eine gewerkschaftliche Zuordnung oder Trägerschaft schließen. Es liegt im freien Ermessen des Schulungsanbieters, inwieweit er seinen Unternehmenszweck beschränke.

Abschließend lässt sich festhalten, dass selbst üppige Seminarbeigaben nichts an der Kostentragungspflicht des Arbeitgebers ändert, solange das Seminar noch zu marktüblichen Preisen angeboten wird.

Matthias Janssen, DGB-Rechtsstelle



Seminare

Das ein oder andere Inhouseseminar konnte ich nun begleiten und es freut mich, nun auch ein paar Namen, Gesichter und Firmen etwas näher kennen gelernt zu haben. BUS ist ein kleiner Seminaranbieter und funktioniert über die persönlichen Kontakte, über seine Ideen und sein Team.

Es gibt viele, viele Anfragen nach Inhouse-Seminaren. Eure Rückmeldungen sagen, dass ihr es gut findet, konzentriert an den Situationen in der eigenen Firma zu diskutieren. Gerade nach den Neuwahlen, gilt es, sich im Betriebsrat kennenzulernen und sich auf einen gemeinsamen Stand zu bringen.

Mit unserem aktuellen Angebot für die neuen **Mitglieder in den Wirtschaftsausschüssen** bieten wir die Möglichkeit, über den eigenen Tellerrand oder die eigene Bubble hinaus zu blicken.

Vom 17.10.22 – 19.10.2022 werden Helmut Klöpping und Matthias Krause-Bürger im Hotel Gut Altona bei Wildeshausen erste Grundlagen für die Neuen vermitteln.

Am gleichen Ort findet vom 05.09.22 – 07.09.2022 unsere **Fachtagung Psychische Belastungen in der modernen Unternehmensorganisation** statt.

Detaillierte Informationen und die Anmeldeformulare findet ihr wie gewohnt auf unserer Homepage <https://beratung-und-seminare.de/seminare>

The Big We

Volle Netze – leere Meere

Die Industriestaaten fressen die Meere leer. Sie zerstören damit das Gleichgewicht der ozeanischen Ökosysteme sowie die Lebensgrundlage von fast einer Milliarde Menschen.

Der weltweite Fischfang steht seit Jahren auf dem Prüfstein: Die massive Überfischung verringert einerseits die Biodiversität und bedroht damit empfindliche Ökosysteme, welche wir für ein nachhaltiges Gleichgewicht auf dem Planeten benötigen. Auch die soziale Frage von Arbeitsbedingungen auf Fangflotten und in Aquakulturen gibt immer wieder Anlass zur Sorge:

Unfälle, Sklaverei und Kinderarbeit sind allgegenwärtig. Dennoch pocht die Lebensmittelindustrie auf Fisch als das Allheilmittel, gegen Welthunger wie Zivilisationskrankheiten gleichermaßen. Doch zunehmende Warnungen von wissenschaftlicher Seite sowie Enthüllungsreportagen zeigen, dass unser Bedarf an Fisch zwar noch volle Netze (und volle Kassen der Unternehmen) erzeugt, die Meere aber jetzt schon viel zu leer geworden sind – und dass Fisch nicht zwingend so gesund ist, wie man meinen mag.

Nicht erst seit der Dokumentation *Seaspiracy* (Tabrizi, 2021) wird **über die Zustände der Meere**, der Tiere und der Menschen im Dunstkreis der Fischindustrie berichtet. Doch dieser bis dato aktuellste Blick zeigt wieder einmal auf, wie verheerend die Situation ist: Überfischung und Ausrottung von Beständen, Zerstörung von Seeböden durch Schleppnetze sowie eine massive Plastikvermüllung durch ebendiese. Sklaverei in manchen Regionen, Zusammenbruch lokaler Kleinfischereien, Schadstoffbelastung in Lebensmitteln, undurchsichtige Verquickung von Industrie und Nachhaltigkeits-NGOs, die munter ihre Zertifizierungen verteilen. Zwar sollten **nicht alle Thesen des Films**, was Zahlen und Zukunftsausblicke anbelangt, unvoreingenommen übernommen werden, die Botschaft ist jedoch klar und wahr: Unsere Ozeane, und damit die empfindlichsten Ökosysteme unseres Planeten – die dazu noch mehr CO² speichern als alle Regenwälder zusammen – erleben aktuell eine menschengemachte Veränderung, die einem Kollaps gleichkommt.

Kaum ein tierisches Lebensmittel wird von ernährungswissenschaftlicher Seite so extrem hervorgehoben wie Fisch und andere Meeresfrüchte. Als gut verträgliche Proteinquelle versorgt Fisch uns mit Eiweiß, auch Jod und weitere Spurenelemente sind im Fleisch der Tiere vorhanden. Dazu kommt der Anteil an ungesättigten Fettsäuren, die wieder und wieder als DIE gesunden Fettquellen schlechthin bezeichnet werden. Zwar gibt es einige pflanzliche Lebensmittel, die die viel gepriesenen Omega-3-Fettsäuren in größerer Konzentration aufweisen, bestimmte Arten davon finden sich aber nur in Fisch. Aber wirklich nur in Fisch? Mitnichten. Denn diese speziellen Fettsäuren werden nicht einmal von den Fischen selbst produziert, sondern von den Mikroalgen, die die Tiere wiederum fressen. Wieso also nicht gleich die **Algen essen anstelle des Fisches**? Dazu reichern Fische durch Nahrungsaufnahme und Kiemenatmung teils extreme Mengen an Umweltgiften an, so etwa Quecksilber, Dioxine oder auch Konservierungsstoffe, die etwa in Futtermitteln in der Aquakultur Anwendung finden.



Das Alleinstellungsmerkmal des hypergesunden Lebensmittels, das Fisch sein soll, existiert also teils gar nicht – auch dann nicht, wenn es sich um Fische aus Zuchtanlagen handelt. Hier zeigt die Tierhaltungsindustrie nämlich ihr ähnlich hässliches Gesicht wie in der Massenhaltung der Landtiere: Überfüllte, beengte Räumlichkeiten führen zu extremem Stress und extremer Verdreckung. Die Tiere verletzen sich in der Enge gegenseitig, Krankheiten brechen aus, denen der Mensch mit tonnenweise Antibiotika im Futter begegnet, welches sich ebenfalls im Fleisch der Tiere anreichert. Die massive Verkotung der Umgebung verseucht die Küstengewässer um Aquakulturen herum und beeinträchtigt somit zusätzlich die lokalen Ökosysteme – vom Stress und den teils lebensgefährlichen Bedingungen, denen die menschlichen Arbeitskräfte ausgesetzt sind, ganz abgesehen.

So hat bereits vor zwölf Jahren die Dokumentation *Lachsfieber* (Huismann/Schumann, 2010) die Zustände in chilenischen Aquakulturen aufgezeigt: Unter der Leitung des norwegischen Nahrungsmittelriesen Marine Harvest (2019 umbenannt in Mowi) kommt es in den dortigen Anlagen bis heute zu **Massensterben** durch Überdüngung, **Ausbrüchen von Tieren** und Todesfällen unter den Mitarbeitern. Norwegen und Chile kontrollieren 70 Prozent der weltweiten Zuchtlachsproduktion und stellen damit einen Großteil der ökologischen und sozialen Problematik dieser Industrie dar. Mowi aber lässt sich in Europa für seine angeblich so nachhaltigen Aquakulturen in Norwegen feiern und auszeichnen, die selbstredend **medienstark präsentiert** werden.



Wieder einmal sind es die Märchenstunden der Industrie, zu deren Erzählungen Politiker, Lobbyisten und Konsumentenverbände sich eifrig versammeln, um wie am knisternden Kaminfeuer Ommas Geschichten zu lauschen. Die sturm laufenden Umweltaktivisten, Tierschützer und Arbeitnehmerverbände vor der Tür sind da nur nervige Störgeräusche und werden von der Polizei flix mit dem nächsten Wasserwerfer von der Straße geputzt. Hier genau sollte der Ansatz aber weitergesucht, ausgebaut und organisiert werden. Es kann unter sozialen Gesichtspunkten nicht sein, dass internationale Arbeitnehmerorganisationen außerhalb Europas eine enge Vernetzung aufweisen, in der 'alten Welt' aber so gut wie keine Beachtung finden. Welche Art Solidarität einer Arbeiterschaft ist das, in der senegalesische Fischer nur noch den Beifang-Schmodder der internationalen Trawler-Flotten in den Netzen haben, chilenische Taucher beim Netzreparieren ersaufen und weltweit **abertausende Kinder zur Arbeit in der Fischindustrie gezwungen** werden – hier in Europa aber in der Regel nur für Frühverrentung, Work-Life-Balance und Abfindung gekämpft wird? Die Antwort auf diese Frage sollte sich jeder selbst geben können ...

Ein Ansatz zur indirekten Hilfe, um solchen Zuständen zu begegnen, kann der Verzicht auf Fisch als Ganzes, zumindest aber aus dem Ausland sein. Das macht Fisch teuer und rar auf dem Teller, aber genau das sollte Fisch auch sein. Die kapitalistischen Industriestaaten brauchen Fisch in der aktuellen Menge nicht. Die weltweit etwa 800 Millionen Menschen, die direkt vom Fischfang abhängig sind, schon. Denn diese bedienen mit Fisch ihre lokalen Märkte, dazu stellt Fisch eine der wichtigsten Nahrungsquellen in den dortigen Regionen dar. Die Arbeit und das alltägliche Leben dieser Menschen besteht zu einem **Großteil aus Kleinfischerei und lokalem Konsum**. Sie sind nur deshalb abhängig von einer globalen Fischindustrie geworden, weil diese ihnen aufgezwungen wurde – durch Überfischung, internationale Handelsverträge und (damit einhergehender) Zerstörung lokaler Infrastruktur durch ausländische Engagements.

Wenn wir die Ökosysteme der Ozeane nicht noch weiter zerstören wollen und das Leid von Millionen Menschen in unwürdigen Lebens- und Arbeitsbedingungen nicht noch weiter verlängern wollen, müssen wir **JETZT** damit anfangen, **aufzuhören**:

- aufhören, Thunfisch zu essen – die Tiere sind akut vom Aussterben bedroht, ihr Fang bedroht dazu Delphin- und Haibeistände und vernichtet labile Nahrungsketten im Meer
- aufhören, uns auf Nachhaltigkeits-Label zu verlassen, die von der Nahrungsmittelindustrie ins Leben gerufen und als Verkaufsargument fürs gute Konsumgewissen benutzt werden – einzig und allein, um MEHR Geld zu verdienen
- aufhören, Tiere aus internationalen Aquakulturen zu essen – die dortigen Bedingungen schaden der Umwelt, den Tieren und den dort arbeitenden Menschen
- aufhören, Fischprodukte der großen Konzerne zu kaufen, denn diese stammen zu 99% aus internationalen Gewässern, was Überfischung und Vermüllung der Meere nur noch verstärkt

Und schließlich müssen wir endlich damit ANFANGEN, Probleme dieser Art nicht als weit weg und isoliert zu betrachten, sondern eingebettet in unsere globale Konsumkultur – WIR, TheBigWe, sind Teil des Problems, und damit auch Teil der Lösung!

Impressum:

V. i. S. d. P.: BUS Beratung und Seminare Emden GmbH, Geschäftsführer Helmut Klöpping
 Telefon: 0421 1632782, E-Mail: info@beratung-und-seminare.de, Internet: www. beratung-und-seminare.de